



**Begründung:**

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes war in der Zeit vom 24.06.1996 bis zum 12.07.1996 frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB ausgelegt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde vom 24.06.1996 bis zum 02.08.1996 durchgeführt.

Die in beiden Beteiligungsverfahren eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise bezogen sich ausschließlich auf die im Parallelverfahren befindliche Bebauungsplanaufstellung D 24 C II. Abschnitt und sind in der hierzu gehörigen Beschlußvorlage Nr. 13/270 niedergelegt.

Änderungen für die Entwurfsdarstellung im Flächennutzungsplan ergeben sich nicht.